

Hamburger Bürgerschaft verabschiedet Änderung des Studierendenwerkesgesetzes

Studentisches Wohnen

Hamburger Bürgerschaft verabschiedet Änderung des Studierendenwerkesgesetzes

Die Erweiterung des gesetzlichen Auftrages des Studierendenwerks Hamburg, umfasst jetzt auch die Förderung Auszubildender. Ca. 2.000 neue Wohnplätze mit einem Investitionsvolumen von rd. 200 Mio. Euro werden für Hamburger Studierende und Auszubildende gebaut.

Die Hamburger Bürgerschaft hat am 30. Januar 2020 den vom Senat vorgelegten „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Studierendenwerkesgesetzes“ verabschiedet. Mit dieser Gesetzesänderung ist das Studierendenwerk bundesweit das erste Studierendenwerk, dessen gesetzlicher Auftrag sich auch auf Auszubildende bezieht.

Das Zusammenleben von Studierenden und Auszubildenden ist auch in Hamburg ein neuer innovativer Ansatz und bietet für beide Gruppen eine Bereicherung ihrer Erlebens- und Erfahrungshorizonte. Es entspricht dem Trend, denn Ausbildung und Studium werden übergreifend zu beruflichen Perspektiven junger Menschen, z. B. durch den Ausbau dualer Studiengänge, die Akademisierung bisheriger Ausbildungsberufe z. B. im Gesundheitswesen bzw. wenn vor dem Studium eine Ausbildung absolviert oder von einem Studium in eine Ausbildung gewechselt wird. Seit einigen Jahren können bereits bis zu 140 Auszubildende in den verschiedenen Wohnanlagen des Studierendenwerks wohnen.

Das Studierendenwerk Hamburg steht mit seinen 26 Wohnanlagen für faire und bezahlbare Mieten und baut seine Wohnkapazitäten gemeinsam mit den zuständigen Behörden in den kommenden Jahren aus. Seit 2012 hat das Studierendenwerk 125,25 Mio. € investiert und 646 Wohnplätze neu geschaffen sowie ca. 1.200 Wohnplätze saniert. Mit der Änderung des Studierendenwerkesgesetzes geht der Auftrag einher, die bestehenden Wohnkapazitäten deutlich auszubauen. Bis Ende 2030 werden ca. 2.000 neue Wohnplätze durch Neubau und Nachverdichtung entstehen, davon rd. ein Drittel für Auszubildende.

Jürgen Allemeyer, Geschäftsführer Studierendenwerk Hamburg zu den Ausbauplänen: „Unser aktueller Masterplan sieht Projektentwicklungen in mehreren Stadtteilen mit einer Größenordnung von ca. 2.000 Wohnplätzen und einem Finanzvolumen von ca. 200 Mio. € vor.“

Für eine bessere Finanzierbarkeit von Neubauvorhaben, wird das Studierendenwerk zudem vier städtische Grundstücke kaufen, die bisher bereits im Rahmen des Erbbaurechts übertragen worden waren. Damit wird die notwendige Vermögensbasis geschaffen, die zur Absicherung von Darlehen bei der Hamburgischen Investitions- und Förderbank erforderlich ist.

30.01.2020

Source URL: <https://www.studentenwerke.de/de/content/b%C3%BCrgerschaft-verabschiedet-%C3%A4nderung-des>

Links

[1] <https://www.studentenwerke.de/rss-feed.xml>



[2] <https://www.studentenwerke.de/de/print/1470004>

[3] <https://www.studentenwerke.de/de/printpdf/1470004>

[4] <mailto:administrator@studentenwerke.de?Subject=UserMail%20text>

[5] <mailto:?Subject=Studentenwerke.de+-+geteilter+Link&body=https%3A%2F%2Fwww.studentenwerke.de%2Fde%2Fcontent%2Fb%25C3%25BCrgerschaft-verabschiedet-%25C3%25A4nderung-des>

[6] <https://twitter.com/share>

[7] <https://www.facebook.com/sharer/sharer.php?u=https://www.studentenwerke.de//de/content/b%25C3%25BCrgerschaft-verabschiedet-%25C3%25A4nderung-des>

[8] <https://plus.google.com/share?url=-->